

## 21.0 Vorbemerkung

### Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, die sich in monatliche Erhebungen bei ausgewählten Haushalten (laufende Wirtschaftsrechnungen) und Erhebungen mit mehrjähriger Periodizität bei Haushalten aller Bevölkerungsschichten (Einkommens- und Verbrauchsstichproben) gliedern, vermitteln wichtige Erkenntnisse über Verbrauchsstrukturen. Sie lassen insbesondere auch erkennen, für welche Zwecke die Haushaltseinkommen verwendet werden, d. h. welcher Teil der Ausgaben auf Ernährung, Bekleidung, Wohnungsmieten und andere Bedarfsgruppen entfällt. Damit sind sie zugleich eine wichtige Unterlage für die Berechnung und laufende Kontrolle des Verbrauchsschemas für die Preisindizes der Lebenshaltung. Das Material der Wirtschaftsrechnungen erlaubt eine Gliederung nach Güterarten, also nach der Art der verbrauchten Waren und Dienstleistungen. Der Private Verbrauch kann auch nach Käufergruppen unterschieden werden, was bei keinem anderen vergleichbaren statistischen Verfahren möglich ist. Aufgrund der Ergebnisse lassen sich ferner Verbrauchsveränderungen bei steigendem Einkommen abschätzen, die insbesondere auch die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen beeinflussen. Von großer Bedeutung sind die Angaben außerdem für die Marktbeobachtung und -analyse sowie für die Diagnose der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und damit für Wirtschafts-, Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Darüber hinaus bilden sie auch eine wichtige Grundlage für eine Gliederung der Verwendungsseite der Sozialproduktberechnungen.

Die Wirtschaftsrechnungen liefern – obwohl die Ausgabenseite im Vordergrund steht – auch wichtige Unterlagen über die Einnahmenseite, also insbesondere über die Einkommen der privaten Haushalte. Hieraus ergibt sich ihre Bedeutung für die Berechnung der Einkommensströme im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Auch die tatsächliche Belastung der Einkommen, z. B. durch Miet- und Preisveränderungen, läßt sich mit ihrer Hilfe durchleuchten. Die Wirtschaftsrechnungen geben ferner Auskünfte über die Höhe der Ersparnisse und die Art der Vermögensbildung.

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt nach der »Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983«.

Die Ergebnisse der **laufenden Wirtschaftsrechnungen** (Tabellen 21.1 bis 21.7) werden aus den Aufzeichnungen dreier Haushaltstypen gewonnen, die von den beteiligten Haushalten in Form von Haushaltsbüchern monatlich zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt sind jeden Monat rund 960 Haushalte in die Erhebung einbezogen.

Zweck der laufenden Wirtschaftsrechnungen ist es, Haushalte gleicher Zusammensetzung im Zeitablauf zu beobachten. Die einbezogenen Haushalte müssen daher sehr enggefaßten Auswahlkriterien genügen. Maßgebend sind insbesondere die Höhe des Einkommens, die soziale Stellung, die Haushaltsgröße, die Zahl der Kinder und die Zahl der Verdienner. Das Einkommensniveau wird entsprechend der Entwicklung der Renten und Sozialhilfesätze bzw. der Löhne und Gehälter jährlich fortgeschrieben. Die übrigen Auswahlmerkmale bleiben konstant.

**Haushaltstyp 1:** 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen.

Hierbei handelt es sich überwiegend um ältere Ehepaare, deren Haupteinkommensquellen Übertragungen vom Staat (Renten und Pensionen) und vom Arbeitgeber sind. Diese Einkommen sollten im Jahr 1989 zwischen 1 350 DM und 1 950 DM im Monat betragen. Bei der erstmaligen Festlegung der Einkommensgrenze im Jahr 1964 wurde in etwa von den damaligen Sätzen der Sozialhilfe ausgegangen.

**Haushaltstyp 2:** 4-Personen-Haushalte von Angestellten und Arbeitern mit mittlerem Einkommen.

Hierbei handelt es sich um Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren. Ein Ehepartner soll als Angestellter oder Arbeiter tätig und alleiniger Einkommensbezieher sein. Das Bruttoeinkommen aus der hauptberuflichen nicht-selbständigen Arbeit dieses Ehepartners sollte 1989 zwischen 3 000 DM und 4 500 DM im Monat liegen. Bei der Festlegung der Einkommensgrenzen wurde 1964 von einem Mittelwert ausgegangen, der etwa dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst eines männlichen Arbeiters in der Industrie bzw. eines Angestellten entsprach. Die Einkommensgrenzen werden seitdem entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung fortgeschrieben.

**Haushaltstyp 3:** 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen.

Hierbei handelt es sich ebenfalls um Ehepaare mit 2 Kindern, davon mindestens 1 Kind unter 15 Jahren. Ein Ehepartner soll Beamter oder Angestellter und der Hauptverdiener in der Familie sein. Das Bruttoeinkommen aus der hauptberuflichen, nichtselbständigen Arbeit dieses Ehepartners sollte 1989 zwischen 5 350 DM und 7 200 DM im Monat liegen. Das Einkommen hatte bei der Festlegung im Jahr 1964 einen nominalen Abstand von etwa 1 000 DM zum Einkommen des Typs 2. Die ersten Einkommensgrenzen werden seitdem entsprechend der Lohn- und Gehaltsentwicklung fortgeschrieben.

In den **Einkommens- und Verbrauchsstichproben** werden ca. 50 000 Haushalte untergliedert nach Größe, sozialer Stellung der Bezugsperson und Einkommensgrößenklassen erfaßt. Haushalte mit sehr hohem Einkommen und Personen in Gemeinschaftsunterkünften bleiben unberücksichtigt. 1988 wurden auch die Ausländer-

haushalte erstmals probeweise mit einbezogen. Erhebungen fanden bisher in den Jahren 1962/63, 1969, 1973, 1978, 1983 und 1988 statt. Sie werden künftig in 5-jährigem Turnus fortgesetzt.

Erhebungs- und Anschreibungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Einnahmen werden während des ganzen Jahres im einzelnen angeschrieben. Bei den Ausgaben beschränken sich die detaillierten Aufzeichnungen auf einen Kalendermonat, in den übrigen Monaten werden ausgewählte Aufwendungen erfaßt. Die Daten werden durch Anschreibung in Haushaltsbüchern und im Rahmen von Interviews erhoben.

Schwerpunkte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe lagen 1962/63 bei dem Nachweis des Privaten Verbrauchs, in der Erhebung 1969 bei dem Nachweis der Einkommenserzielung, der Vermögensbildung und der Vermögensbestände sowie 1973 bei den Aufwendungen für Nahrungs- und Genußmittel; 1978, 1983 und 1988 gab es keine besonderen Schwerpunkte.

Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Tabellen basieren auf den Angaben des am Anfang der Erhebung 1988 durchgeführten Grundinterviews. Die hierin einbezogenen Haushalte repräsentieren 24,685 Mill. Ein- und Mehrpersonenhaushalte. Nicht einbezogen sind Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 25 000 DM und mehr sowie Haushalte von Ausländern und Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Tabelle 21.8 gibt Auskunft über die Ausstattung privater Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern, gegliedert nach dem Ausstattungsgrad, Anschaffungspreis und -jahr. Über den überwiegenden Lebensunterhalt von Haushalten unterschiedlichen Typs und unterschiedlicher Größe informiert Tabelle 21.9. Die Tabellen 21.10 bis 21.14 enthalten Informationen über die Wohnsituation der Haushalte in Gemeinden unterschiedlicher Größe und Lage. Dabei stellen die Tabellen 21.10 und 21.11 Angaben über Größe, Ausstattung und Belegung von Wohnungen zur Verfügung. Informationen über Miet- und Eigentümerwohnungen nach der Wohnungsgröße und der Lage des Wohngebäudes können Tabelle 21.12 entnommen werden. Den Tabellen 21.13 und 21.14 sind Angaben über die sanitäre Ausstattung und die Heizungsart der Wohnungen, gegliedert nach dem Baujahr bzw. der Lage der Wohngebäude zu entnehmen.

Ausführliche methodische Erläuterungen und detaillierte Ergebnisse zu den laufenden Wirtschaftsrechnungen sowie zu den Einkommens- und Verbrauchsstichproben werden im Rahmen der Fachserie 15 »Wirtschaftsrechnungen« veröffentlicht (siehe hierzu auch »Fundstellen und weiterführende Informationen«, S. 499).

### Versorgung und Verbrauch

Tabelle 21.15 enthält eine Gegenüberstellung von Ergebnissen aus der Produktions- und Außenhandelsstatistik. Aus Produktion und Einfuhr abzüglich Ausfuhr berechnet sich die im Inland verfügbare Menge, die nicht mit dem tatsächlichen Inlandsverbrauch gleichzusetzen ist. Dieser ergibt sich erst bei Berücksichtigung der Vorratsveränderungen, für die keine Zahlen vorliegen. Als Produktion gilt im allgemeinen die zum Absatz bestimmte Produktion; in manchen Fällen wird die Gesamtproduktion ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die zum Absatz bestimmte und die zur Weiterverarbeitung im selben Betrieb sowie in anderen Betrieben desselben Unternehmens bestimmte Erzeugung in einer Summe; sie ist jeweils durch Fußnote gekennzeichnet.

Die in Tabelle 21.16 enthaltenen Ergebnisse über die Inlandserzeugung und die Vorräte sind Unterlagen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, entnommen. Es handelt sich bei fast allen Erzeugnissen um geschätzte Zahlen. Die Vorräte umfassen nicht die Bestände beim Handel und auf dem Transport, mit Ausnahme von Getreide, Zucker und Butter, bei denen die Handelsbestände einbezogen sind; der Verbrauch enthält auch Schwund, Verlust, Verderb, Abfall usw. – Getreideerzeugnisse sind in Getreidewert, Zucker in Weißzuckerwert, Eiprodukte in Schaleneiwert, Butter und andere Fette von Landtieren in Reinfett berechnet.

Tabelle 21.17 enthält, mit Ausnahme der Angaben für Wein, Ergebnisse der Verbrauchsteuerstatistiken über die versteuerten Mengen ausgewählter Genuß- und Nahrungsmittel. Bei Tabakerzeugnissen und Bier werden in die Berechnung des Verbrauchs auch an die Beschäftigten der betreffenden Branchen steuerfrei gewährte Naturalien (Deputate, Hastrunk) einbezogen. Der tatsächliche Verbrauch differiert von den versteuerten Mengen um die Veränderungen der Bestände beim Handel und auf dem Transport.

Der in Tabelle 21.18 dargestellte Nahrungsmittelverbrauch je Einwohner wird vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an Hand der sogenannten Ernährungsbilanzen ermittelt. Unter Nahrungsmittelverbrauch ist hier die insgesamt für den Verbrauch zur Verfügung stehende, nicht aber die tatsächlich verzehrte Menge zu verstehen. Die Angaben über den Verbrauch von Tiefkühlkost enthalten den Absatz (einschl. der Tiefkühlzeugnisse aus Direkteinfuhren) an den Lebensmittelhandel und an Großverbraucher (Kantinen, Krankenhäuser, Gaststätten usw.).

Über die Höhe des gesamten Privaten Verbrauchs unterrichtet Tabelle 24.8 im Abschnitt 24 »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen«.